

Beschlussvorlage Nr. B-006/2014

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/20 Wohngebiet Am Heim, Altendorf

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	14.01.2014	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/20 Wohngebiet Am Heim, Altendorf, Beschluss-Nr. B-254/2012 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 11.09.2012, wird so geändert, dass der Geltungsbereich nunmehr die in der Anlage 3 - Seite 1 umgrenzte Fläche des Flurstück 267/15 (teilweise) der Gemarkung Altendorf mit beinhaltet.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09/20 Wohngebiet Am Heim, Altendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), sowie die Begründung werden in der Fassung vom 12.11.2013 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/20 Wohngebiet Am Heim, Altendorf wurde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 27.10.2009 gefasst.

In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 11.09.2012 erfolgten eine Änderung des Geltungsbereiches sowie die Änderung des Planungszieles von einem Mischgebiet in ein Allgemeines Wohngebiet. Zudem beschloss der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, das Planvorhaben im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Absätze 2 und 3 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) aufzustellen.

Zwischenzeitlich erfolgte im August/September 2013 die Beteiligung der betroffenen städtischen Ämter zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 11.09.2012 erfolgt wiederum eine Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch Herausnahme des Flurstücks 267/10, Gemarkung Altendorf.

Vor der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durch Beschluss der Entwurf in der vorliegenden Fassung zu billigen. Die Anregungen der städtischen Ämter zum aktuellen Entwurf sind berücksichtigt bzw. eingearbeitet worden.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3 – Geltungsbereich und Entwurfsplanung
- Anlage 4 – Begründung
- Anlage 5 – Grünordnerischer Fachbeitrag